Briefe an den Nebi

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **103 (1977)**

Heft 25

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BRIEFE AN DEN NEBI

«Gewissens-entscheidung»

Lieber Giovanni,

beim Lesen Deines Artikels «Wunder über Wunder» (Nebi Nr. 22) erschien mir einiges doch eher betrüblich als wunderbar. Ich möchte deshalb auch ein wenig dafür sorgen, dass die «Wunderbäume» nicht in den Himmel wachsen.

Es war da die Rede von 50 000 illegalen Abtreibungen in der Schweiz. Diese Zahl, die von den Befürwortern einer Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zu Propagandazwecken ständig gebraucht wird, hält einer genaueren Untersuchung nicht stand. Dr. Wespi, Chef der kantonalen Frauenklinik in Aarau, machte 1972 genaue Erhebungen, die nur den hundertsten Teil (!) an illegalen Abtreibungen ergaben. Andere Untersuchungen bestätigen das Ergebnis. Auch die Behauptung, dass ein Ja zur Fristenlösung die Zahl der Abtreibungen mit der Zeit vermindern würde, wird durch die Realität in sehr vielen Ländern widerlegt. Die englische Statistik z. B. beweist deutlich, dass nach der Abtreibungsfreigabe die Zahl der illegalen Abbrüche zwar nicht wesentlich zurückgeht, dafür aber sich die Zahl der legalen Abtreibungen sprunghaft erhöht. Zählte man 1969 noch 58 400 Abbrüche, ist man heute bereits bei mindestens 400 000 angekommen. Aehnliche Zahlen existieren für Finnland, Kanada, DDR, Norwegen, Rumänien und Ungarn, wo die Verhältnisse so schlimm waren, dass die Regierungen die Freigabe wieder aufheben mussten.

Besonders zu denken gab mir aber die geschilderte klare Haltung des Dorfpriesters, der die Meinung vertrat, dass jede Frau die Möglichkeit haben müsse, in Freiheit selber über eine Abtreibung zu entscheiden. Hat dieser so klarsehende Mann denn nicht bemerkt, dass es bei dieser Frage um das Leben eines ungeborenen Kindes geht? Die Mutter kann nicht das Recht haben, über das Leben ihres Kindes zu verfügen. Wie viele Kinder würden wohl nach der Annahme der Fristenlösung solch vorschnell oder leichtfertig getroffenen «Gewissensentscheidungen» geopfert? Und der Vater? Wie steht es mit seiner Mitentscheidung und Verantwortung?

Ich hoffe, dazu beigetragen zu haben, dass Deine «Wunderbäume» nicht allzu üppige Blüten treiben, die eine klare Sicht auf Tatsachen verdecken könnten.

A. Grischott, Andeer

Mimositäten aus Ingolstadt (BRD)

Der Neeb Franz aus Ingolstadt (BRD) beschwert sich im Nebi Nr. 22, ebenderselbe benenne mit «bestimmter Absicht» die Bundesrepublik in «abfälliger Weise» schlicht und einfach «BRD». Und indem er eine geradezu unheimlich ungerade Parallele zieht, sagt er, man dürfe auch nicht «Tschechei» zur Tschechoslowakei sagen. Sonst aber scheint er gesund zu sein, der Herr Neeb.

Als ich seinen Brief an den andern Franz (den Mächler) las, vermutete ich zuerst, ein Eulenspiegel, sozusagen ein individueller Neebelspalter, versuche unseren Nebi-Redaktor auf die Rolle zu schieben. Am Stil jedoch war zu erkennen: Der Neeb meint es ernst, und es wäre daher nur ein Akt nachbarlicher Freundschaft, ihm zu zeigen, wo bei ihm der Wurm sitzt: oben!

Der Briefschreiber ist in erster Linie ein Opfer seiner Stil-Unsicherheit; er vermischt nämlich die Begriffe «herabmindern» und «vermindern». Die Reduktion eines etwas lang geratenen Begriffes auf seine Initialen ist natürlich keine Herabminderung. Dass man die Bundesrepublik Deutschland als BRD bezeichnet, ist aber sogar sehr schmeichelhaft, bedeutet das doch, dass dieser Staat weltweit bekannt ist. Hat man schon jemals vernommen, Jimmy Carter habe sich darüber beschwert, dass man sein Land schlicht USA nennt? Selbst Breschnew hat nichts dagegen, wenn man den Bandwurm «Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken» auf UdSSR kürzt.

Um dem Herrn aus Ingolstadt (BRD) entgegenzukommen, wollen wir, die wir ja ohnehin eine dicke Haut haben, ihm das Recht zugestehen, die Schweiz CH zu nennen, was sich allerdings nicht sehr lohnt, weil die einsilbige (!) Schweiz für einen redegewandten Bundesdeutschen doch schneller auszusprechen ist als C und H. Hinzu kommt, dass wir in naher Zukunft wichtigere Probleme zu bewältigen haben, z. B. die Entscheidung über die M. W. St. und in ferner Zukunft die Frage des Beitritts zur Uno (!).

J. Haguenauer, Zürich (CH)

Nebelspalter Bestellschein

für Neu-Abonnenten

Gratis-Lieferung im Bestell-Monat

Name Frau/Frl./Herr

Vorname Beruf

Strasse

PLZ Ort

bestellt ein Nebelspalter-Abonnement (keine Erneuerung*)
für ☐ 1 Jahr ☐ 1/2 Jahr ☐ für sich selbst (Adresse wie oben)

* bestehende Abonnemente erneuern sich automatisch, wenn eine ausdrückliche Abbestellung nicht erfolgt. Für dieses Abonnement erhalte ich einen Einzahlungsschein.

☐ **als Geschenk** für Frau/Frl./Herrn

Name

Vorname Beruf

Strasse

PLZ Ort

Einsenden an Nebelspalter-Verlag, 9400 Rorschach

Ohne Sankyo vergehen schöne Erlebnisse... unwiederbringlich

Neu

Sankyo

XL-300S, XL-400S und XL-600S heissen die neuen kompakten Tonfilmkameras von Sankyo. Jederzeit und überall einsatzbereit, um die schönen Stunden Ihres Lebens für immer festzuhalten. Bei Sankyo geht alles problemlos: Da gibt es keine Mikrophonkabel, über die Ihre Kinder stolpern, keine grellen Filmleuchten, welche Ihre Partygäste verärgern... denn bei Sankyo sitzt das hochwertige Kondensor-Richtmikrophon direkt auf dem Kameragehäuse und dank den fantastischen, ultralichtstarken Sankyo-Zoomobjektiven genügt selbst Kerzenlicht für stimmungsechte Aufnahmen. Sie drücken auf den Auslöser, den Rest besorgt die geniale IC-Elektronik, vollautomatisch. Sankyo garantiert Ihnen die schönsten Tonfilme, unbeschwert aufgenommen, unübertroffen in Bild- und Tonqualität.

Fragen Sie Ihren Fotohändler nach diesen 3 neuen Sankyo-Modellen. Auskunft über die vielen weiteren Möglichkeiten aller Sankyo Filmkameras mit und ohne Ton, sowie Projektoren, finden Sie in unseren Prospekten. Einfach den untenstehenden Bon einsenden an: Sankyo Seiki (Schweiz) AG, Morgenstrasse 70, 3018 Bern.

20 Jahre Sankyo Filmkameras

Sankyo

Name:

Strasse:

PLZ, Ort: